Stadt Klütz

Beschlussvorlage BV/02/23/007 öffentlich

Beschlussauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 02.05.2023

Top 7.4 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur"

Hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB nach bereits erfolgtem Abwägungsbeschluss durch die Stadtvertretung eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0